

Stau bei der Diskussion um den Eichibach

Dotzigen Nur eines ist seit der Gemeindeversammlung in Dotzigen klar: So, wie geplant, wird der Eichibach nicht saniert. Die Versammlung bodigte das Vorhaben deutlich. Doch die Diskussion um eine abgespeckte Version ist zumindest lanciert.

In Scharen strebten am vergangenen Donnerstagabend die Dotziger Stimmberechtigten der alten Turnhalle zu. Schon eine Viertelstunde vor dem Beginn der ausserordentlichen Gemeindeversammlung war diese gut besetzt. Vor allem in den hinteren Rängen. Um Punkt acht Uhr war das Lokal mit 182 Stimmberechtigten proppenvoll. Mehr als jeder sechste der total 1058 Stimmbürger war da. Einziges Traktandum: Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Eichibachs. Schnell war man sich einig, dass die Abstimmung geheim erfolgen soll, und dass – wie in der Gemeindeordnung festgehalten – sich jeder nur zweimal zum Geschäft äussern darf. Eine Regelung, mit der man leben konnte. Bald wurde spürbar, dass es den Leuten nicht um das Reden zu Mute ist. Schliesslich hatte man schon bei anderer Gelegenheit ergiebig diskutiert. Das Thema schien erschöpft, die Meinungen gemacht. Nach und nach meldeten sich 15 bis 20 Personen zu Wort. Bis auf ein Mann alle kritisch bis ablehnend. Man schritt zur Abstimmung. Diese liess keine Zweifel über die grossmehrheitliche Stimmung im Dorf offen. 174 stimmten ab, zwei legten einen

leeren Stimmzettel in die Urne, 36 Mal Ja, 136 Mal Nein. Vor 22 Uhr war das Lokal wieder leer.

Überrissenes Projekt?

Mit dieser Entscheidung wurde nur eines klar: So wie geplant wird der Eichibach nicht saniert. Wie es aber weiter gehen soll, bleibt offen. Ein Antrag, den Gemeinderat gleich zu beauftragen, ein «vernünftiges» Projekt auszuarbeiten, wurde vom Antragsteller wieder zurückgezogen. Dies, weil er vom einzigen, sich zu Wort meldenden Befürworter als einer der «Totengräber» des jetzigen Projekts titulierte wurde.

Den meisten Votanten erschien dieses klar zu überlassen. Einige sprachen sich für eine «Light-Version» aus, ohne «Öko-Schnickschnack» wie Renaturierungen. Eine Variante, welche laut Jörg Bucher, Wasserbauingenieur im Obergeringenkreis III, nicht bewilligt würde. Bedenken gab es auch wegen den Kosten. Nicht nur für das Bauwerk selbst, welche die Gemeinde mehrheitlich mit Krediten finanzieren und ab 2020, neben den Zinszahlungen, während den nächsten 50 Jahren abschreiben müsste. Was jährlich mit mindestens 25 000 Franken zu Buche schlagen würde. Nicht



Ein Bild aus dem Jahr 2006: Der Eichibach in Dotzigen tritt über die Ufer.

rv/b

förderlich war dem Vorhaben auch, dass niemand beziffern konnte, wie teuer die Instandhaltung des renaturierten Bachlaufs zu stehen käme. François Spring, als Bauingenieur einer der Väter des Vorhabens, bestätigte aber,

dass solche Kosten zusätzlich anfallen würden.

Seit Jahren Ruhe

Wiederholt wurde auch angeführt, dass seit dem letzten grossen Hochwasser seit Jahren Ruhe

sei. Dies, weil seit der Sanierung der «alten Aare» dort das Wasser besser ablaufe. Ein Indiz dafür, dass deshalb in Dotzigen selbst nicht mehr so aufwendige Massnahmen notwendig sind. Andere bemängelten, dass die alternati-

ven Varianten zu schnell vom Tisch waren. In Erwägung gezogen wurden erst in vier weiteren Szenarien der Bau von Rückhaltebecken, eines Stollens oder das Entwässern mittels Entflutungskorridoren. Varianten, welche laut Bucher in der Evaluation schlechtere Noten bekommen haben und nicht zwingend günstiger geworden wären.

Regress nicht ausgeschlossen

Was geschieht, wenn nichts gemacht wird, und bei einem Unwetter erneut Schäden eintreten, wollte ein weiterer Versammlungsbesucher wissen. «Klemmt» dann die Versicherung? «Im Prinzip nicht», erklärte Pascal Eschmann von der Gebäudeversicherung. Diese versteht sich als Träger der Solidarität aller Liegenschaftsbesitzer. Durch diese wird dem geholfen, der zu Schaden kommt. Strapaziere jemand diese Solidarität, indem er zumutbare Massnahmen nicht trifft, um Schäden zu verhindern, sind Regresse nicht ausgeschlossen. Gemäss Artikel 14 des bernischen Wasserbaugesetzes haftet eine Gemeinde für Schäden aus unrichtiger Erfüllung oder Vernachlässigung der Wasserbaupflicht.

Hanspeter Flückiger